

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/003/2019)

über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 06.11.2019, 16:00 - 17:50 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|---------------------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis - Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt | 14/237/2019
Kenntnisnahme |
| 2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 21 | 14/231/2019
Beschluss |
| 2.1. | Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020) | 14/239/2019
Beschluss |
| Tischaufgabe | | |
| 3. | Prüfung in Amt 37 - Feuerwehrwesen - | 14/233/2019
Beschluss |
| 4. | Prüfung in Amt 40 - Gastschulbeiträge, Kostenersätze und Umlagen - | 14/232/2019
Beschluss |
| 5. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2018 | 14/235/2019
Beschluss |
| 6. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 | 14/236/2019
Beschluss |
| 7. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:35 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1**14/237/2019****Mitteilung zur Kenntnis - Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 12/2019) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.04.2019 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	12.08. bis 22.10.2019 (mit längeren Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	11.12.2019
Kostenerstattung:	Ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/231/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Revisionsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 21**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Revisionsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 2.1

14/239/2019

Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Der Einzelantrag ergibt sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seite 4) „Antragsunterlagen Haushalt 2020, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“.

Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 6

TOP 3

14/233/2019

Prüfung in Amt 37 - Feuerwehrwesen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt 37 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 37 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 37.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 08.08.2019 über die Prüfung im Amt 37 - Feuerwehrwesen - (Nr. 07/2019) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/232/2019

Prüfung in Amt 40 - Gastschulbeiträge, Kostenersätze und Umlagen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt 40 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 40 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 40.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 29.08.2019 über die Prüfung in Amt 40 - Gastschulbeiträge, Kostenersätze und Umlagen - (Nr. 21/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/235/2019

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 08.08.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 08.08.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2019 (Nr. 10/2019) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/236/2019

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 26.09.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 26.09.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 (Nr. 13/2019) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des EB 77 vom 09.10.2019 wurde zur Kenntnis gebracht.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 06.11.2019, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: